

Kranken- und Unfallfürsorge
für öö. Gemeinden

KFG 



„Gesundheit einplanen“

**Krankenhausbehandlung
ambulant, stationär**

Alles bestens.

Wichtige Behandlung mit besonderer Betreuung!

Die KFG unterscheidet ihr Leistungsprogramm bei Krankenhausbehandlungen nach den Kriterien Vertragskrankenanstalt, Nichtvertragskrankenanstalt und verschiedenen Tarifen.

Vertragskrankenanstalten der KFG

Sind alle öffentlichen Krankenhäuser Oö. sowie folgende Krankenanstalten:

- Klinik Diakonissen Linz
- Landesklinikum Mauer
- Landesklinikum Amstetten
- Landesklinikum Waidhofen/Ybbs
- Landeskrankenhaus Salzburg
- Landesnervenklinik Salzburg (Christian-Doppler-Klinik)
- Landesklinik St. Veit im Pongau
- Privatklinik Salzburg

Nichtvertragskrankenanstalten der KFG

Sind alle öffentlichen Krankenhäuser in Österreich mit Ausnahme der Vertragskrankenanstalten.

Tarif – Krankenhausambulanz

In Österreich werden ambulante Behandlungen direkt zwischen dem Krankenhaus und der KFG abgerechnet. In Vertragskrankenanstalten fällt kein Selbstbehalt an, bei Nichtvertragskrankenanstalten besteht ein 10-%-iger Selbstbehalt.

Tarif - Stationäre Behandlung auf der Allgemeinen Gebührenklasse

Die Kosten der allgemeinen Gebührenklasse werden in allen öffentlichen Krankenhäusern Österreichs direkt von der KFG ohne Selbstbehalt für das Mitglied übernommen. Kostenbeiträge, die vom Mitglied zu leisten sind, werden nach Vorlage der Rechnung tarifmäßig von der KFG vergütet.

Tarif - Stationäre Behandlung im Sonderklasse-Mehrbettzimmer

In Vertragskrankenanstalten der KFG werden für Hauptversicherte und anspruchsberechtigte Angehörige die Kosten zu 90 % übernommen. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen dem jeweiligen Krankenhaus und der KFG.

In Nichtvertragskrankenanstalten erfolgt die Verrechnung zwischen dem Krankenhaus und dem Mitglied. Die KFG erstattet jene Kosten, die bei Inanspruchnahme der Sonderklasse-Mehrbettzimmer in einer vergleichbaren Vertragskrankenanstalt entstehen würden. Es ist mit hohen Selbstkosten zu rechnen!

Wartefrist: Der Tarif Sonderklasse-Mehrbettzimmer wird erst nach 6 Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft vergütet. Frühere Wartefristen werden angerechnet.

Anspruchsberechtigte Angehörige des Sonderklasse-Tarifs sind mitversicherte Ehegattinnen bzw. Ehegatten und mitversicherte Kinder ab Vollendung des 10. Lebensjahres.

Tarif – Tagesklinischer Aufenthalt

In Vertragskrankenanstalten besteht die Möglichkeit eines tagesklinischen Aufenthalts, wobei bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Gebührenklasse kein Selbstbehalt anfällt.

Beim Sonderklasse-Tarif besteht eine Wartefrist von 6 Monaten und es fällt ein Selbstbehalt von 10% an.

Generell besteht bei Krankenhausbehandlungen außerhalb Österreichs mit Ausnahme der Notfallversorgung eine Bewilligungspflicht bei der KFG. Es werden weiters die Kosten für eine Begleitperson bei stationären Krankenhausbehandlungen nicht übernommen.

meine **KFG.at**

✓ einfach

✓ effizient

✓ exklusiv

Kranken- und Unfallfürsorge
für oö. Gemeinden
Friedrichstraße 11
4041 Linz

Tel.: 0732/788000-0
Fax: 0732/788000-30
office@kfg.ooe.gv.at
www.kfgooe.at

**Zum Onlineportal:
meinekfg.at**